

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG

Stefan Zweig



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 3 / 2017

23.10.2017

Inhalt:

1. Wahlkundmachung

**2. Geschäftsordnung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule
Salzburg Stefan Zweig ab 23.10.2017**

1. Wahlkundmachung:

Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Verwaltungspersonals sowie zweier Ersatzmitglieder für das Hochschulkollegium wegen Erschöpfung der Liste der Ersatzmitglieder

Zeit: Montag, 18. Dezember 2017, 9 – 14 Uhr

Ort: M 212

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Verwaltungspersonals, die 3 Monate vor dem ersten Wahltag dem Personenkreis des Verwaltungspersonals gem. § 19 Abs. 1 HG 2005 der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig angehören und sich sowohl am Stichtag als auch am ersten Tag der Wahl im aktiven Dienststand befinden.

Gewählt wird ein/e Vertreter/in aus dem Kreis des Verwaltungspersonals, sowie zwei Stellvertreter/innen aus dem Kreis des Verwaltungspersonals.

Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler liegt von 30. Oktober bis 14. November 2017 im Sekretariat der Rektorin (Frau Nadine Simon) auf und kann zu den Bürozeiten eingesehen werden. Einsprüche können schriftlich an die Wahlkommission gerichtet werden.

Jede wahlberechtigte Person kann Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge haben einen Zustellbevollmächtigten/eine Zustellbevollmächtigte zu benennen und sind spätestens 6 Wochen vor dem ersten Wahltag (5. November 2017) beim Vorsitzenden/ bei der Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen, widrigenfalls können sie nicht angenommen werden.

Sämtliche auf den Wahlvorschlägen aufscheinende Kandidat/innen müssen durch ihre Unterschrift mit der Kandidatur ihr Einverständnis erklären.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können von 7. bis 14. November 2017 im Sekretariat der Rektorin (Frau Nadine Simon) zu den Bürozeiten eingesehen werden.

Wahlmodus: Die Stimmzettel haben alle passiv Wahlberechtigten zu enthalten. Für das Verwaltungspersonal können maximal 2 Punkte vergeben werden.

Die Wahlkommission setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ordentliche Mitglieder:

Buttler Viktoria

Einhorn Peter (Vorsitzender)

Kandler Yvonne

Kriegseisen Gerhard (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Pagitsch Alois

Simon Nadine (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Ersatzmitglieder:

Buchacher Walter

Grogger Marina

Kronreif Angelika

Manhart Michael

Niederreiter Heike

Rath Elisabeth

Geschäftsordnung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig ab 23.10.2017

gemäß § 15 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F.

in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 HG 2005 i.d.g.F.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zusammensetzung des Rektorates ab 23.10.2017	3
§ 2	Vorsitzführung	3
§ 3	Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren.....	3
§ 4	Geltungsbereich	3
§ 5	Wahrnehmung der Agenden des Rektorates.....	3
§ 6	Entscheidungen/ Beschlussfassung	4
§ 7	Umlaufbeschluss	4
§ 8	Sitzungen.....	4
§ 9	Protokoll.....	5
§ 10	Ausfertigungen	6
§ 11	Inkrafttreten und Gültigkeit	6
	Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat	7

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Geschäftsordnung des Rektorates.docx	Rektorin	Rektorat	Rektorat	1.0 vom 2017-10-19

§ 1 Zusammensetzung des Rektorates ab 23.10.2017

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig besteht gemäß § 15 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. und in Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig aus der Rektorin, dem Vizerektor für Fachwissenschaften & Fachdidaktiken und der Vizerektorin für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften.

§ 2 Vorsitzführung

Die Rektorin führt den Vorsitz im Rektorat.

§ 3 Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren

- (1) Im Verhinderungsfall vertritt der/die durch die Rektorin beauftragte Vizerektor/Vizerektorin die Rektorin. Sollte die Rektorin die Beauftragung nicht Durchführen können, tritt folgende Regelung in Kraft:
 1. der Vizerektor für Fachwissenschaften & Fachdidaktiken und
 2. der Vizerektorin für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften
- (2) Die VizerektorInnen vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig.
- (3) Bei Verhinderung beider VizerektorInnen übernimmt die Vertretung die Rektorin.

§ 4 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

§ 5 Wahrnehmung der Agenden des Rektorates

In Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig werden in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Agenden des Rektorates gemäß Anhang wahrgenommen.

§ 6 Entscheidungen/ Beschlussfassung

- (1) Entscheidungen im Rektorat können getroffen werden, wenn die Rektorin bzw. ihre Stellvertretung und mind. ein Vizerektor/eine Vizerektorin anwesend sind.
- (2) Stimmenthaltungen sind außer im Falle der Befangenheit gem. § 7 AVG, BGBL Nr. 51/1991, unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig.
- (3) Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet gem. § 15 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Rektorin.

§ 7 Umlaufbeschluss

- (1) Ein Umlaufbeschluss ist bei Einstimmigkeit der Rektoratsmitglieder möglich.
- (2) Ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege entsprechend den Bestimmungen in § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig nicht möglich, so ist der Antrag in die nächste reguläre Rektoratssitzung zu verlegen und in dieser zu behandeln.

§ 8 Sitzungen

- (1) Das Rektorat wird von der Rektorin zu seinen Sitzungen einberufen.
- (2) Sitzungen des Rektorates finden in der Regel wöchentlich statt. Für dringende Einzelfälle können von der Rektorin a.o. Sitzungen einberufen werden.
- (3) Die Rektorin legt in Abstimmung mit den Vizerektorinnen jeweils am Beginn des Studienjahres die wöchentlichen Termine für die Sitzungen des Rektorates fest, so dass für diese keine eigene Einladung zu erfolgen hat.
- (4) Jedes Mitglied des Rektorates hat das Recht bis spätestens einen Werktag vor der Sitzung Tagesordnungspunkte per Mail im Rektoratssekretariat geltend zu machen.
- (5) Das Rektorat kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen bzw. Fachkräfte mit beratender Stimme beiziehen.
- (6) Die Sitzungen des Rektorates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer/innen und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Auskunftspersonen und Fachleute unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (7) Die Sitzung beginnt mit der Verlesung der Tagesordnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Es folgt die Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung.

- (8) Jedes Mitglied des Rektorates ist berechtigt, sich zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu Wort zu melden und nach Erteilung des Wortes durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu diesen Punkten zu sprechen.
- (9) Die/der Vorsitzende hat den Mitgliedern des Rektorates in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.
- (10) Im Regelfall wird ein Beschluss in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag eines Mitgliedes kann auch eine geheime Abstimmung erfolgen.

§ 9 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Die Führung des Protokolls obliegt der von der/dem Vorsitzenden bestellten Person, die das Protokoll nach Weisung der/des Vorsitzenden zu erstellen hat.
- (2) Das Protokoll ist nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und den Mitgliedern und dem Sekretariat des Rektorates zuzustellen. Allerspätestens ist das Protokoll bei der nächstfolgenden Sitzung als Tischvorlage zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:
 - 1. Tag und Dauer der Sitzung
 - 2. die Namen der anwesenden Mitglieder des Rektorates
 - 3. die Namen der entschuldigten Mitglieder des Rektorates
 - 4. die Tagesordnung
 - 5. die Anträge in wörtlicher Fassung
 - 6. die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
 - 7. das Ergebnis der Abstimmungen
 - 8. die Diskussionsergebnisse
 - 9. die zur Information gemachten Mitteilungen
 - 10. die persönlich übernommenen Aufgaben
- (4) Die Protokolle sind von der Rektorin für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren und nach Ende der Funktionsperiode der Rektorin einer neuen Rektorin/einem neuen Rektor zu übergeben. Sie werden auf dem Server-Laufwerk des Rektorates in digitaler Form abgelegt.

§ 10 Ausfertigungen

Es gelten die Bestimmungen des AVG, BGBl Nr. 51/1991.

§ 11 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Geschäftsordnung des Rektorates wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen und tritt mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt am 23.10.2017 unbefristet in Kraft.

Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat

Aufgabenbereich	Verantwortung
Gesamtleitung	Rektorin
Bestellung Stammpersonal und Verwaltung	Rektorin
Betrauung Institutsleitungen	Rektorin
Evaluation, Qualitätsmanagement	Rektorin
Geschäftsordnung Rektorat	Rektorin
Interne Budgetzuteilung	Rektorin
Jährlicher Ressourcenplanung	Rektorin
Kooperationen sonstige	Rektorin
Kooperationen Verbund Mitte/Hochschulstandort Salzburg	Rektorin gem. mit VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Koordination der Organe der PH	Rektorin
Organisationsplan	Rektorin
Personalvertretung	Rektorin
Praxisschulen	Rektorin
Pressearbeit	Rektorin

Satzung	Rektorin
Studienbeiträgen	Rektorin
Um- und Neubau	Rektorin
Vertretung nach außen	Rektorin
ZLP	Rektorin
Bundeszentren	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Competence Centers	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Entwicklung	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Festsetzung der Zulassungsfristen	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Forschung	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
International Office	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Koordination IL	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken gem. mit VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Monokratisches Organ	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
ph.script	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Studierende	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Studierendenvertretung	VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Einreichung Curricula	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften

FWB	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Homepage	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
HS-Lehrgänge	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Kooperationen Schulaufsicht/LSR	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Kooperationen Verbund Mitte/Hochschulstandort Salzburg	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften gem. mit Rektorin
Koordination IL	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften gem. mit VR Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
Lehre	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Mitverwendungen und Lehrbeauftragte	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
Sponsoring	VR Sozialwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften